

wegungs- und Entwicklungsprozesse gesetzmäßig verlaufen. Die — *materielle Einheit der Welt* und ihre Gesetzmäßigkeit sind die objektiven Voraussetzungen ihrer Erkennbarkeit; die subjektive Voraussetzung ist dagegen in der Beschaffenheit des menschlichen Erkenntnisvermögens zu sehen. Worin ist dessen Fähigkeit zur Erkenntnis der objektiven Welt begründet? Das menschliche Erkenntnisvermögen ist ein Resultat der natürlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Die spezifisch menschliche Ausgestaltung der Sinnesorgane, des zentralen Nervensystems und der psychischen Tätigkeit erfolgte auf der Grundlage der gesellschaftlichen Praxis, und das menschliche —\* *Denken* entstand zusammen mit der —► *Sprache* unter dem Antrieb der gesellschaftlichen —\* *Arbeit*. Unter dem bestimmenden Einfluß der gesellschaftlichen Praxis erfolgt die aktive Wechselwirkung des menschlichen Erkenntnisvermögens mit der objektiven Welt. Das menschliche Erkenntnisvermögen ist zur Erkenntnis der objektiven Welt in der Lage, weil die Sinnesorgane und das Gehirn selbst ein Produkt der naturhistorischen und sozialhistorischen Entwicklung dieser Welt und daher ihren Bedingungen angepaßt sind und weil ihre Tätigkeit ein notwendiger Bestandteil der Auseinandersetzung der Menschen mit ihrer materiellen Umwelt ist. Die These von der E. bezieht sich auf die materielle Welt als Ganzes. Die Welt ist so beschaffen, daß sie für die Menschen prinzipiell erkennbar ist. Die Realisierung dieser Möglichkeit aber wird durch den historisch gegebenen Entwicklungsstand der gesellschaftlichen Praxis der Menschen bestimmt, da diese den Umfang und die Reichweite des Erkenntnisvermögens geschichtlich bestimmt. Jeder gegebene Entwicklungsstand der gesellschaftlichen Praxis bedeutet daher zugleich auch eine historische Grenze unserer Erkenntnis. »Wir

können nur unter den Bedingungen unserer Epoche erkennen und soweit diese reichen.« (Engels, MEW, 2C, S. 508) Da die gesellschaftliche Praxis ständig fortschreitet, sind alle Grenzen relativ, historisch bedingt und werden im unendlichen Erkenntnisprozeß immer weiter hinausgeschoben.

**Erkenntnis:** Prozeß und Resultat der theoretischen —► *Widerspiegelung* der —◄• *objektiven Realität* im menschlichen Bewußtsein. Der E.prozeß im umfassenden Sinne ist die sich historisch entwickelnde E. der objektiven Realität durch die Menschheit, im engeren Sinne die einzelne E. über einen bestimmten Gegenstand. E. als Resultat des E.prozesses im umfassenden Sinne ist die Gesamtheit des jeweils erreichten menschlichen Wissens, das seinen höchsten und systematisch geordneten Ausdruck in der—► *Wissenschaft* findet, im engeren Sinne das Wissen über einen bestimmten Kreis von Gegenständen. Die E. entspringt nicht einem mystischen E.trieb, sondern hat ihre Grundlage und entscheidende Triebkraft in der gesellschaftlichen —◄• *Praxis*. Die Praxis und die praktischen Bedürfnisse der Menschen, vor allem die der Produktion, bestimmen die Entwicklungsrichtung der E., stellen ihr die entscheidenden Aufgaben, und die Praxis liefert auch die materiellen Mittel (Instrumente, wissenschaftliche Geräte) zur Lösung dieser Aufgaben. Die E. der Naturgegenstände mit ihren Eigenschaften und der Naturgesetze ist die wichtigste Voraussetzung dafür, daß sich die Menschen die Naturkräfte in der Produktion dienstbar machen können. Die E. der gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze ermöglicht es ihnen, den sozialen Lebensprozeß bewußt und planmäßig zu lenken. Diesem Ziel dient letzten Endes, direkt oder vermittelt, alle E. Sie mündet schließlich wieder in die Praxis